

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 24. Februar** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.02.2021

Ende: 20:24 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Gerhard Leeb

Vizebürgermeister: Andreas Umgeher

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. GR Erich Hofer | 6. GR Stefan Stöger |
| 7. GR Franz Elser | 8. -x- |
| 9. GR Markus Weigl | 10. GR Bettina Gorkowski |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. -x- |
| 13. GR Gernot Baier | 14. GR Petra Schindl |
| 15. GR Harald Mazanek | 16. GR Ursula Schrabauer |
| 17. GR David Hackl | 18. GR Stefan Schweiger |
| 19. GR Barbara Riegler, MSc, MBA | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Walter Schrotshammer, GR Ing. Stefan Kaltenbrunner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Subventionen 2021
 - a) Sportverein Gottsdorf-Marbach-Persenbeug
 - b) Kirchenchor Persenbeug
 - c) Kirchenchor Gottsdorf
 - d) Gesangverein „dachor“ Persenbeug
 - e) Österr. Kameradschaftsbund Ortsgruppe Persenbeug
 - f) Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Persenbeug
 - g) Naturfreunde Ortsgruppe Persenbeug-Gottsdorf
 - h) Pfarre Persenbeug
 - i) Pfarre Gottsdorf
 - j) Musikverein Persenbeug-Gottsdorf – Hofamt Priel
 - k) Modellfliegerclub Persenbeug
 - l) Pensionistenverband Persenbeug
 - m) NÖ. Seniorenbund
 - n) NÖ. Imkerverband, Ortsgruppe Persenbeug
 - o) Tischtennisverein Gottsdorf-Persenbeug
 - p) Verein Go-To
 - q) Verein Soziales Persenbeug-Gottsdorf
 - r) Landjugend Hofamt Priel
 - s) Kinderfreunde
 - t) UFC-Gottsdorf
 - u) Kinder- und Jugendtheatergruppe der Jungschar Gottsdorf
 - v) Elternverein der Neuen Mittelschule Persenbeug
 - w) Freiraum Kultur
 - x) Frauenberatung Amstetten
3. Zuwendungen an Feuerwehren
 - a) Jährliche Zuwendung
 - b) FF Gottsdorf – Förderung Schutzbekleidung
4. Postpartner, Genehmigung Vertrag Bankomatkasse
5. Widmung öffentliches Gut
6. Sanierung Gehsteig B3, Übernahmeerklärung Verwaltung und Erhaltung der hergestellten Anlagen
7. Kindergarten - Rückvergütung Elternbeiträge
8. Verkehrsverbund - Kostenlose Planung Anrufsammeltaxi
9. Personalangelegenheiten
 - a) Dienstauftrag Amtsleitung
 - b) Homeofficevereinbarung
 - c) Personalbedarf Postpartner
10. Grundankauf Industriestraße (nicht öffentlich)
11. *Rathausplatz 5 – Vermietung der Wohnung im Dachgeschoß an Frau Mag. Itha Stampfer zur Eröffnung einer Praxis für Psychotherapie (Dringlichkeitsantrag BGL)*
12. *Reduzierung der bis dato verrechneten Verzugszinsen von 6% auf 3% (Dringlichkeitsantrag BGL)*

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vorliegende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A und B zum Protokoll):

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand „Rathausplatz 5 – Vermietung der Wohnung im Dachgeschoß an Frau Mag. Itha Stampfer zur Eröffnung einer Praxis für Psychotherapie“ als Punkt 11 und „Reduzierung der bis dato verrechneten Verzugszinsen von 6% auf 3%“ als Punkt 12 in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

*Es befinden sich keine Zuschauer im Sitzungssaal, daher wird der Abänderungsantrag von GGR Dr. Kranzl, zum Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.02.2021, im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 1. **Genehmigung des letzten Protokolls** behandelt.*

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.02.2021 bestehen seitens der BGL folgende Einwände (Beilage C zum Protokoll):

Bei den Tagesordnungspunkten 17.1 und 17.2 soll ergänzt werden, dass die Dringlichkeitsanträge von der BGL gestellt wurden.

Bei Tagesordnungspunkt 3 und 5 sollen die Abstimmungsergebnisse angeführt werden.

Bei den Punkten 6, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 16 und 17.2 soll Vizebgmst. Leeb auf Bgmst. Leeb korregiert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass von der BH Melk die Auskunft erteilt wurde, dass er erst mit der Angelobung durch den Bezirkshauptmann die Funktion des Bürgermeisters übernimmt.

Vbgm. erklärt, dass er sich auf die Auskunft der BH verlässt und somit der Änderung des Protokolls nicht zustimmen kann.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge das Protokoll wie im Antrag beschrieben abändern.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 18 Stimmen dafür (SPÖ bis auf Vbgm. Umgeher, BGL, ÖVP)
1 Gegenstimmen (Vbgm. Umgeher)

2. Subventionen 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass die Subventionsvergaben im zuständigen Ausschuss vorberaten wurden. Dabei wurde vorgeschlagen, die Subventionen in derselben Höhe wie im Vorjahr zu gewähren. Der Verein Soziales Persenbeug-Gottsdorf stellt aufgrund der Corona-Förderung kein Ansuchen im Jahr 2021.

- a) Sportverein Persenbeug-Gottsdorf
wie Vorjahr € 6.400, --
- b) Kirchenchor Persenbeug
wie Vorjahr € 290, -
- c) Kirchenchor Gottsdorf
wie Vorjahr € 290, -
- d) Gesangverein „dachor“ Persenbeug
wie Vorjahr € 330, -
- e) Österr. Kameradschaftsbund Ortsgruppe Persenbeug und Umgebung
wie Vorjahr € 250, -
- f) Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Persenbeug
wie Vorjahr € 250, -
- g) Naturfreunde Ortsgruppe Persenbeug-Gottsdorf
wie Vorjahr: € 410, -
- h) Pfarre Persenbeug
wie Vorjahr € 490, -
- i) Pfarre Gottsdorf
wie Vorjahr € 490, -
- j) Musikverein Persenbeug
wie Vorjahr € 2.010, -
- k) Modellfliegerclub Persenbeug
wie Vorjahr € 170, -
- l) NÖ Pensionistenverband Persenbeug-Gottsdorf
wie Vorjahr € 170, -
- m) NÖ Seniorenbund
wie Vorjahr € 170, -
- n) NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Persenbeug
wie Vorjahr € 110, -
- o) Tischtennisverein
wie Vorjahr € 400, -
- p) Verein GoTo
wie Vorjahr € 280, -
- q) Landjugend Hofamt Priel
wie Vorjahr € 220, -
- r) Kinderfreunde
wie Vorjahr € 280, -
- s) UFC-Gottsdorf
wie Vorjahr € 110, -

- t) Kinder- und Jugendtheatergruppe der Jungschar Gottsdorf
wie Vorjahr € 280, -
- u) Elternverein der Neuen Mittelschule Persenbeug
wie Vorjahr € 280, -
- v) Freiraum Kultur
wie Vorjahr € 280, -
- w) Frauenberatung Mostviertel
wie Vorjahr € 0,15 pro Einwohner: 2.172 EW= € 325,95

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass vom Verein GoTo ein Ansuchen auf Unterstützung für den Künstlerkirtag eingebracht wurde, falls dieser stattfinden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass darüber in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subventionen laut o.a. Liste (Punkt a bis w) beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3. Zuwendungen an Feuerwehren

a. Jährliche Zuwendung

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der FF Persenbeug eine Zuwendung von € 13.000,00 zur Verfügung gestellt werden soll (wie im Vorjahr). Die Zuwendung an die FF Gottsdorf soll ebenfalls € 13.000,00 betragen. Weiters soll die FF Gottsdorf, wie bereits in den Vorjahren, einen Beitrag von € 1.000,00 für die Jugendfeuerwehr erhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Subventionen 2021 für die FF Persenbeug und die FF Gottsdorf beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

b. FF Gottsdorf – Förderung Schutzbekleidung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die FF Gottsdorf um 50% Förderung des Ankaufs von Schutzbekleidung ansucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 24.163,20 – die Förderung beträgt somit € 12.081,60. Im VA 2021 sind € 11.000,- für den Ankauf vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von Schutzausrüstung für die FF Gottsdorf mit einer 50% Förderung in der Höhe von € 12.081,60 unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

4. Postpartner, Genehmigung Vertrag Bankomatkasse

Bürgermeister Leeb erklärt, dass ein Vertrag der Post AG bezüglich Installation einer Bankomatkasse beim Postpartner zur Genehmigung vorliegt.

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf EUR 30,00 (exkl. MwSt.).

GR Gorkowski erkundigt sich, ob es sich bei den EUR 30,- um einen Pauschalbetrag handelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit den EUR 30,- sämtliche Kosten abgedeckt sind.

GR Mazanek erklärt, dass dies aus dem vorliegenden Vertrag nicht hervorgeht, daher sollen nochmals Erkundigungen bei der Post eingeholt werden, ob damit sämtliche Gebühren wie beispielsweise für Transaktionen abgedeckt sind.

GGR Kranzl erklärt, dass es sich die Post sehr einfach macht, indem sie alles auslagert. Außerdem wäre es besser gewesen, wenn die Apotheke Luks weiterhin den Postpartner betrieben hätte. Die Apotheke hätte lediglich eine Beteiligung an den Personalkosten in der Höhe von monatlich EUR 1.000,- verlangt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Post AG bezüglich Installation einer Bankomatkasse genehmigen (Beilage D zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
5 Gegenstimmen (BGL)

5. Widmung öffentliches Gut

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass dem Grundstück 726, EZ 702, KG Persenbeug im Eigentum der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf die Trennstücke mit 23m² aus dem Grundstück 417 und mit 28m² aus dem Grundstück 412 zugeschrieben werden sollen und als öffentliches Gut gewidmet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Widmung als öffentliches Gut gemäß dem vorliegenden Entwurf (Beilage E zum Protokoll) beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

6. Sanierung Gehsteig B3, Übernahmeerklärung Verwaltung und Erhaltung der hergestellten Anlagen

Bgm. Leeb erklärt, dass der Gehsteig in der Nibelungenstraße zwischen Florianistraße und Industriestraße im Jahr 2020 durch die Straßenmeisterei Persenbeug saniert wurde. Nun liegt dem Gemeinderat eine Erklärung zur Übernahme der Verwaltung und Erhaltung der hergestellten Anlagen zur Genehmigung vor. Anschließend verliest der Bürgermeister die Erklärung.

GGR Kranzl erkundigt sich ob diese Erklärung notwendig ist, da sich die Gehsteige ohnehin im Eigentum der Gemeinde befinden.

GGR Schinnerl erklärt, dass es sich wie bei den bisherigen Übernahmeerklärungen um einen reinen Formalakt handelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahmeerklärung (Beilage F zum Protokoll) genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

7. Kindergarten – Rückvergütung Elternbeiträge

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass über den Dringlichkeitsantrag der BGL, bezüglich Rückvergütung der Elternbeiträge im Kindergarten für die Lockdownmonate, im zuständigen Ausschuss beraten wurde. Es sollen die Elternbeiträge in der Höhe von EUR 14,- je Monat für insgesamt 5 Monate rückvergütet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 3.830,-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rückvergütung der Elternbeiträge für 5 Lockdownmonate, in der Höhe von insgesamt € 3.830,- genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

8. Verkehrsverbund – Kostenlose Planung Anrufsammeltaxi

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Five4You Sitzung vom 16.02.2021 vorgeschlagen wurde, die Planung eines Anrufsammeltaxis für die Kleinregion, beim Verkehrsverbund in Auftrag zu geben. Um das kostenlose und unverbindliche Angebot nutzen zu können, werden Beschlüsse von jedem Gemeinderat der Kleinregion benötigt.

GR Stöger erklärt, dass Bgm. a.D. Mitmasser bei einer Besprechung gegen ein AST war.

Bgm. Leeb erklärt, dass man sich in der Gemeinde keine Konkurrenz zum Gemeindebus schaffen möchte, dass er allerdings aus Solidarität der Kleinregion gegenüber für die kostenlose Planung sei.

Antrag des Bürgermeisters: Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hat Interesse am Anrufsammeltaxi (AST) System in der Kleinregion Five4You und möchte die kostenlose Planung des Verkehrsverbundes (VOR) dahingehend für die Kleinregion Five4You in Anspruch nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
5 Enthaltungen (BGL)

9. Personalangelegenheiten

a. Dienstauftrag Amtsleitung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass AL Heinrich Wagner per 01.03.2021 die Freizeitphase der Altersteilzeit antritt. Daher soll Maximilian Lauscha der Dienstauftrag, zur Leitung des Gemeindeamtes erteilt werden. Anschließend verliert Bgm Leeb den vorliegenden Dienstauftrag.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstauftrag (Beilage G zum Protokoll) an Maximilian Lauscha, zur Leitung des Gemeindeamtes genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

macht, ob die Urlaubsstunden ausbezahlt werden oder eine zusätzliche Person beschäftigt wird.

GGR Schinnerl erklärt, dass er für eine frühe Einschulung ist, um Probleme und lange Wartezeiten durch den Wechsel zu vermeiden. Weiters wäre es sinnvoll, wenn ein weiterer Bediensteter als Urlaubsvertretung eingeschult würde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausschreibung und ehest mögliche Nachbesetzung der frei werdenden Stelle beim Postpartner genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
5 Gegenstimmen (BGL)

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge die Nachbesetzung der freien Stelle per 01. August 2021, sowie die Ausbezahlung des nicht konsumierten Urlaubs beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 Stimmen dafür (BGL)
14 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

Antrag GGR Schinnerl: Der Gemeinderat möge die Einschulung eines zusätzlichen, bereits beschäftigten Bediensteten zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 10 wird nach den Dringlichkeitsanträgen (TOP 11 und 12) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

11. Rathausplatz 5 – Vermietung der Wohnung im Dachgeschoß an Frau Mag. Itha Stampfer zur Eröffnung einer Praxis für Psychotherapie (Dringlichkeitsantrag BGL)

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass Frau Mag. Itha Stampfer Interesse hat, die Wohnung Rathausplatz 5/7 zu mieten und als Praxis für Psychotherapie zu verwenden. Dies würde das bestehende Ärzteangebot gut ergänzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits Wohnungsansuchen eingegangen sind und auch bereits Besichtigungstermine vereinbart wurden. Die nächste Vorstandssitzung soll auf 24.03. und die Gemeinderatssitzung auf 31.03. verschoben werden. Eine entsprechende Ausschusssitzung soll am 11.03. stattfinden. Daher sollen die vereinbarten Besichtigungen durchgeführt werden und anschließend die Vergabe der Wohnung im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

GGR Dr. Kranzl ergänzt, dass das Stiegenhaus und die Wohnung vor der Vergabe dringend ausgemalt werden müssen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das vorliegende Ansuchen dem zuständigen Ausschuss zuweisen und die Malerarbeiten in der Wohnung und im Stiegenhaus beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

12. Reduzierung der bis dato verrechneten Verzugszinsen von 6% auf 3% (Dringlichkeitsantrag BGL)

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die Gemeinde bei der Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen Verzugszinsen in der Höhe von 6% einhebt. Da der 3-Monats-Euribor bei -0,543%, der Europäische Leitzins bei 0% die gesetzlichen Verzugszinsen bei Geschäften zwischen Unternehmen und Verbrauchern bei 4% liegen, sollen die Verzugszinsen der Gemeinde auf 3% reduziert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Zinssatz nicht von der Gemeinde bestimmt werden kann, sondern in der Bundesabgabenordnung festgesetzt ist.

GGR Schinnerl erklärt, dass der Zinssatz zu hoch ist, dass sich die Gemeinde als Gebietskörperschaft allerdings an die geltenden Gesetze halten muss. Weiters besteht, wie bereits im Vorstand besprochen, die Möglichkeit Zinsen im Nachhinein zu erlassen, wenn die Notwendigkeit besteht.

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge die Reduktion der Verzugszinsen, in Form einer Förderung, von 6% auf 3% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 Stimmen dafür (BGL)
14 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

Antrag GGR Schinnerl: Der Gemeinderat möge beschließen, dass eingehende Ansuchen auf Zinserlass individuell im Finanzausschuss beraten werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

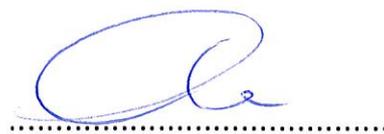
Abstimmung: 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
5 Gegenstimmen (BGL)

Da sich im Sitzungssaal keine Zuhörer befinden, eröffnet der Bürgermeister anschließend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister schließt um 20:24 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

.....
(Geschf. Gemeinderat)

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung

eingbracht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **24.02.2021** betreffend

Rathausplatz 5 – Vermietung der Wohnung im Dachgeschoß an Frau Mag. Itha Stampfer zur Eröffnung einer Praxis für Psychotherapie

Frau Mag. Itha Stampfer möchte die Wohnung im Dachgeschoß des Hauses Rathausplatz 5 anmieten und dort eine Praxis für Psychotherapie eröffnen. Das diesbezügliche schriftliche Ansuchen liegt bei der Gemeinde auf.

Eine Praxis für Psychotherapie passt hervorragend zum bestehenden Gesundheitsangebot im Haus Rathausplatz 5 (Praktischer Arzt, Internist, Masseur) und würde dieses ergänzen.

Nachdem die Wohnung mit 28.2.2021 vom Vermieter zurückgegeben wurde und Frau Mag. Stampfer diese zum ehestmöglichen Zeitpunkt anmieten möchte, beantragt die Bürgerliste Persenbeug-Gottsdorf, der Gemeinderat möge beschließen

- 1. Die Wohnung möge ab 1.4.2021 an Frau Mag. Stampfer zur Errichtung einer Praxis für Psychotherapie vermietet werden.**
- 2. Wohnung und Stiegenhaus mögen nach Wunsch von Frau Mag. Stampfer neu ausgemalt werden.**

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass Frau Mag. Stampfer zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Praxis eröffnen möchte. Sollte diese gut von der Bevölkerung angenommen werden, würde Frau Mag. Stampfer eventuell auch den derzeit schwer vermietbaren Raum im EG anmieten.

Persenbeug-Gottsdorf, am 2021-02-24


Barbara Fiegl
Bettina Gombosi


Karl Auf

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung

eingebraucht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **24.02.2021** betreffend

Reduzierung der bis dato verrechnete Verzugszinsen von 6 % auf 3 %

Manchmal kommt es vor, dass GemeindegängerInnen ihrer Zahlungspflicht auf Grund „besonderer Umstände“ nicht pünktlich nachkommen können. Dafür gibt es das Mittel von Stundungen und Ratenzahlungen, die dabei helfen sollen, dass die Bürger ihren Abgabenzahlungen in einer für sie erträglichen Frist nachkommen können.

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hebt in diesem Falle aber Verzugszinsen **von 6 %** ein.

Nachdem der 3-Monats-Euribor bei -0,543 (22.2.2021), der Europäische Leitzins seit vielen Jahren bei 0 und die gesetzlichen Verzugszinsen bei Geschäften zwischen Unternehmen und Verbrauchern bei 4 % liegt, sollte dieser von 6 auf 3 % reduziert werden.

Die BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

die Verzugszinsen für Stundungen und Ratenzahlungen von derzeit 6 % auf 3 % rückwirkend ab 1.1.2021 zu reduzieren.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Zinssatz unverhältnismäßig und nicht mehr zeitgemäß ist.

Persenbeug-Gottsdorf, am 2021-02-24

Dr. Anna Kraw
Bettina Gaborke
Barbara Riepl
Hugo Lef

Antrag

gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** um **Abänderung des Protokolls der GR-Sitzung vom 03.02.2021 (öffentlicher Teil)** wie folgt:

Seite 2 - Tagesordnung:

17.1 und 2. Refundierung der Elternbeiträge.....

(Dringlichkeitsantrag *Bürgerliste*)

18. SPARKASSE Niederösterreich..... (Dringlichkeitsantrag *Bürgerliste*)

Seite 3 – die beantragten Tagesordnungspunkte sind in das Protokoll aufzunehmen (nicht nur Verweis auf die Beilagen)

Seite 4 – Punkt 3. Wahl des Bürgermeisters und Punkt 5. Wahl des Vizebürgermeisters – hier sind die Abstimmungsergebnisse anzuführen:

Abstimmungsergebnis: 13 Gerhard Leeb, 5 Christa Kranzl, 1 Roman Schinnerl, 2 ungültig

Abstimmungsergebnis: 12 Andreas Umgeher, 5 Wolfgang Moser, 4 Roman Schinnerl

Seite 5 Punkt 6 und 7 – statt Vizebgmst. Leeb heißt es richtig Bgmst. Leeb

Seite 7 – Punkt 8 – detto

Seite 8 – Punkt 10 und 11 – detto

Seite 9 – Punkt 14, 15, 16 – detto

Seite 10 – Punkt 17.2 – detto

Punkt 18. Sparkasse.....(Dringlichkeitsantrag *Bürgerliste*)

Eingebracht in der GR-Sitzung am 24.02.21



**ERGÄNZUNG DES POST-PARTNER-VERTRAGES
für Post-Partner als Nebentätigkeit
zur Zurverfügungstellung eines POS-Terminals**

abgeschlossen zwischen

Österreichische Post AG
FN 180219 d, HG Wien,
Rochusplatz 1,
1030 Wien
(nachfolgend kurz „Post“ genannt)

und

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf
Hauptstraße 7
3680 Persenbeug
(nachfolgend kurz „Post Partner“ genannt)

I.

Die Vertragsparteien haben am 16.08.2012 den Post-Partnervertrag für Post Partner als Nebentätigkeit abgeschlossen.

II.

Die Post ist aufgrund einer Vereinbarung mit der PayLife Service GmbH (nachfolgend kurz „PayLife“) berechtigt, von PayLife POS-Terminals (Bankomat-Kassen) zu beziehen. Die Berechtigung umfasst neben der Installierung in eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen auch die Installierung in fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (somit bei Post Partnern). Der Post Partner möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und für seine Post Partnerstelle einen POS-Terminal (Bankomat-Kasse) von der Post zur Verfügung gestellt bekommen. Die Vertragspartner treffen daher in Ergänzung zum Post Partner-Vertrag folgende Vereinbarung:

1. Der von der Post dem Post Partner zur Verfügung gestellte POS-Terminal (Bankomat-Kasse) darf vom Post Partner nur für Tätigkeiten aus dem Post Partner-Vertrag (insbesondere Punkt 3.1 des Post Partner-Vertrages) verwendet werden. Zahlungen, die nicht Geschäfte der Post Partner-Tätigkeit betreffen, dürfen nicht über diesen POS-Terminal (Bankomat-Kasse) abgewickelt werden.

2. Über das POS-Terminal können derzeit (gemäß der Vereinbarung zwischen der Post und der PayLife) folgende Produkte abgewickelt werden:

- MasterCard/MasterCard Electronic
- Maestro
- Quick
- Visa/Visa Electron
- V Pay

Die Post kann den Umfang der Produkte jederzeit erweitern oder einschränken.

Die Regelung der Punkte 3.6 und 3.7 des Post Partner-Vertrages gilt nur vereinnahmte Bargelder des Post Partners.

In Abweichung von dieser Regelung stehen die Gelder, die von den Kunden über die POS-Terminals bezahlt werden, der Post zu. Der Post Partner erhält für seine Leistung beim zu Grunde liegenden Geschäft die im Post Partner-Vertrag vorgesehene Vergütung.

Die Zahlungen für Geschäfte aus der Post Partner-Tätigkeit (Punkt 1. dieser Ergänzung) über die POS-Terminals werden daher – da es sich um Entgelte der Post handelt – unmittelbar einem Konto der Post gutgeschrieben.

3. Für die Zurverfügungstellung des POS-Terminals (Bankomat-Kasse) hat der Post Partner monatlich EUR 30,00 exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer an die Post zu bezahlen. Die Post legt dem Post Partner darüber monatlich gesondert eine Rechnung. Die Verrechnung erfolgt im Zuge der monatlichen Abrechnung (insbesondere Punkt 4. des Post Partner-Vertrages) und wird der Betrag von EUR 30,00 exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer unter einem von der Vergütung (v.a. Provisionen) in Abzug gebracht.

4. Der Post Partner hat den POS-Terminal sorgfältig zu verwahren und für seine ordnungsgemäße Bedienung Sorge zu tragen. Der Post Partner haftet für den Ersatz aller Schäden, die durch eine nicht ordnungsgemäße Bedienung des POS-Terminals durch den Post Partner selbst oder Dritte verursacht werden. Unter nicht ordnungsgemäßer Bedienung ist auch jede – wie auch immer geartete – Änderung der Installation des POS-Terminals zu verstehen. Als Schaden ist jedenfalls der Neuwert des POS-Terminals zu ersetzen. Wird der POS-Terminal gestohlen oder gerät dieser sonst in Verlust, so hat der Post Partner auch in dem Fall, dass kein Verschulden des Post Partners vorliegt, die Anschaffungskosten des POS-Terminals zu ersetzen. Geht der POS-Terminal aus Gründen der höheren Gewalt unter, so ist der Post Partner nicht verpflichtet, ab dem Zeitpunkt des Unterganges ein Entgelt an die Post zu entrichten, es sei denn, die Post ersetzt den untergegangenen POS-Terminal, wozu die Post jedoch nicht verpflichtet ist.

5. Sollte dem Post Partner aus der Zurverfügungstellung des POS-Terminals ein Schaden entstehen, haftet die Post für diesen Schaden nur insoweit (sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach), als PayLife eine Haftung gegenüber der Post trifft.

6. Diese Ergänzung des Post Partner-Vertrages wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen durch einen eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten gekündigt werden (ordentliche Kündigung der Ergänzung zur Zurverfügungstellung eines POS-Terminals).
Der Post Partner erklärt, von seinem Kündigungsrecht so Gebrauch zu machen, dass diese Ergänzung zur Zurverfügungstellung eines POS-Terminals frühestens in 12 Monaten ab Abschluss dieser Ergänzung endet.
Diese Ergänzung über die Zurverfügungstellung von POS-Terminals endet aber jedenfalls dann (ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf), wenn der unter Punkt I. dieser Ergänzung angeführte Post Partner-Vertrag – aus welchem Grund auch immer – endet.

7. Wenn diese Ergänzung endet, ist der Post Partner verpflichtet, den POS-Terminal unverzüglich nach der Beendigung auf eigene Kosten zurückzugeben oder den POS-Terminal zur Demontage und Abholung durch die Post bereitzustellen (Punkt 12.2 des Post Partner-Vertrages).
Der Post Partner hat den POS-Terminal in dem Zustand zurückzugeben, in dem er dieses übernommen hat. Insbesondere hat das POS-Terminal unbeschädigt und gebrauchsfähig zu sein. Davon ausgenommen ist die übliche Abnutzung, die mit dem vertragskonformen Gebrauch des POS-Terminals verbunden ist. Weist das POS-Terminal bei der Übergabe Abnutzungen auf, die über dieses Ausmaß hinausgehen, ist die Post berechtigt, die Kosten, die der Post dadurch entstehen, dass das POS-Terminal von PayLife in einen vertragskonformen Übergabezustand versetzt wird, dem Post Partner zu verrechnen.
Dieser Kostenersatz darf jedoch den Neuwert des Mietgegenstandes nicht übersteigen.

III.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages werden von dieser Ergänzung zur Zurverfügungstellung eines POS-Terminals nicht umfasst und bleiben unverändert aufrecht.

Wien, am _____ 2020

Persenbeug, _____ 2020

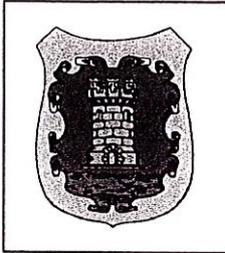
Für die Österreichische Post AG

Für den Post Partner

Dr. Harald Kunczier
Österreichische Post AG

Alois Mondschein, MBA
Österreichische Post AG

Beilage E



MARKTGEMEINDE PERSENBEUG-GOTTSDORF

3680 Persenbeug, Rathausplatz 1

Telefon 07412/52206, Fax 07412/53530

Email: gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at

www.persenbeug-gottsdorf.gv.at

Datum2021

Entwurf

KUNDMACHUNG

Beschluss

des Gemeinderates der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in seiner Sitzung vom.....2019, Tagesordnungspunkt..... **Widmung öffentliches Gut:**

Im Teilungsplan der DI Wotruba-Österreicher-Buchmann ZT GmbH vom 07.01.2021, GZ wob-3757-20 werden die Grundstückänderung der Parzellen 412, 417 und 726 in der KG Persenbeug dargestellt.

Das Trennstück 1 mit 23 m² aus dem Grundstück 417, EZ 476, KG Persenbeug und das Trennstück 2 mit 28 m² aus dem Grundstück 412, EZ 536, KG Persenbeug werden dem Grundstück 726, EZ 702, KG Persenbeug zugeschrieben und **als öffentliches Gut gewidmet.**

Für den Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Datum der Vermessung: 02.12.2020

Plandatum: 07.01.2021

Teilungsausweis

Katasterstand vor der Teilung

A	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	412		201		1194			536		Schönberger Anton geb. 16.09.1956, Anteil: 1/1 Jägerstraße 7 3680 Persenbeug-Gottsdorf
A	417		Ges.		1225			476		Schönberger Anton geb. 16.09.1956, Anteil: 1/1 Jägerstraße 7 3680 Persenbeug-Gottsdorf
	417		101	T	90			476		
	417		201	T	1135			476		
A	726		801		4090			702		Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut) Anteil: 1/1 Rathausplatz 1 3680 Persenbeug
Summe vor der Teilung					6509					

Trennstücke

Trennstück	Fläche (m²)	Ber	aus Gst	aus EZ	aus KG-EZ	zu Gst	zu EZ	zu KG-EZ
1	23	g	417	476		726	702	
2	28	g	412	536		726	702	
3	108	g	412	536		417	476	

Stand nach der Teilung

A	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer
A	412		Ges.		1058		R	536		Schönberger Anton geb. 16.09.1956, Anteil: 1/1 Jägerstraße 7 3680 Persenbeug-Gottsdorf
A	417		Ges.		1310		R	476		Schönberger Anton geb. 16.09.1956, Anteil: 1/1 Jägerstraße 7 3680 Persenbeug-Gottsdorf
	417		101	T	97			476		
A	726		Ges.		4141		R	702		Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut) Anteil: 1/1 Rathausplatz 1 3680 Persenbeug
Summe nach der Teilung					6509					

Verzeichnis der Abkürzungen

A ... Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung
G ... Grenzkaster-Indikator: G = Grundstück im Grenzkataster
FT ... Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst.
RD ... Rundungsdifferenz in m²

Ber: Berechnungsarten

o ... aus Koordinaten
g ... grafisch
R ... Restfläche
Ro ... Restfläche von o

BA: Benützungart bzw. BANU-Code

101 f ... Bauflächen 501 ... Alpen
201 ff ... landw. gen. Fl. 601 ff ... Wald
301 ... Gärten 701 ff ... Gewässer
401 ... Weingärten 801 ff ... Sonstige

ST-LH-360/013-2020

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 7, Straßenmeisterei Persenbeug;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Persenbeug nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-383/002-2020 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (LWL Lehrverrohrung; Gehsteig, Nebenflächen und Entwässerungsanlagen links und rechts der Landesstraße B3 von km 167,515 – km 167,872) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

GGK Dr. Oskar Kudva
.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum: 24.02.2021